



Lehrkraft für die Unterstützung der Schulaufsicht im Bereich „Individuelle Förderung“- Projekte „LemaS“ und „Talentschulen“

Die Interessentin bzw. der Interessent wird die Schulaufsicht unterstützen

- bei der Umsetzung der verschiedenen Initiativen im Bereich der Abteilungsgenerale „Individuelle Förderung“,
- bei der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Tagungen und weiteren Veranstaltungen sowie
- bei der Kooperation mit weiteren Partnern in den Projekten der „Individuellen Förderung“.

Schwerpunktmäßig unterstützen die Interessentin bzw. der Interessent den Generalisten „Individuelle Förderung“

- bei der Umsetzung der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) sowie
- bei der Umsetzung des Schulversuchs Talentschulen.

Die Interessentinnen und Interessenten sollten über folgende Qualifikationen und Kompetenzen verfügen sowie große Bereitschaft zeigen, sich in folgende Tätigkeitsfelder einzuarbeiten:

- Teamfähigkeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Tagungen
- Planen und Durchführen von Evaluationsmaßnahmen



- Umgang mit der gängigen Office-Software *Word, Excel, Power-Point*
- Verständnis für Abläufe und Zusammenhänge in einer Behörde
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit

Gesucht wird zum 01.08.2024 eine Lehrkraft, die **nach der Probezeit** an einer öffentlichen Schule tätig ist. In Frage kommen hier nur Lehrkräfte aus der Schulform **Gymnasium** oder **Gesamtschule**, an der diese auch tätig sein müssen. Die Lehrkraft muss darüber hinaus an einer Schule des Regierungsbezirks Köln beschäftigt sein.

Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom 01.08.2024 im Umfang von insgesamt 9 Entlastungsstunden und einem Stellenanteil von 0,35 ausgeübt werden und zwar mit

- 3 Unterrichtsstunden in der Bund-Länder-Initiative LemaS und
- 6 Unterrichtsstunden im Schulversuch Talentschulen.

Dies entspricht 14,06 bzw. 14,47 Wochenstunden. Den genauen Stundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis ihrer Beschäftigung (tarifbeschäftigt oder verbeamtet). Der Lehrkraft werden für die Dauer eines Schuljahres, mit der Option der Verlängerung, die entsprechenden Aufgaben zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll die Lehrkraft weiterhin an der Stammschule tätig sein.

Die Frist für die Interessensbekundung endet mit Ablauf des 27.06.2024. Hier gilt der Posteingangsstempel der Bezirksregierung.

Interessensbekundungen von Lehrkräften, die bereits außerschulische Tätigkeiten innehaben, aus denen sich ein Anspruch auf Freistellung vom Unterricht ergibt (Moderatorinnen/Moderatoren, Fachleiterinnen/Fachleiter, usw.) sowie von Schulleitungsmitgliedern sind ausgeschlossen.



Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr RSD Emmo Ankel, Dezernat 42, Tel.: 0221-147-2512
E-Mail: emmo.ankel@brk.nrw.de
- Frau Anja Baack-Garske (Fachberaterin Individuelle Förderung), Tel. 0221-147-4153, E-Mail: anja.baack-garske@brk.nrw.de

Bitte fügen Sie Ihrer aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte mit Angabe der Tätigkeit „Lehrkraft für Individuelle Förderung“ auf dem Dienstweg (zwingend mit Sichtvermerk der Schulleitung) an:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 42

z. Hd. Frau Pick

50606 Köln